

Geschäftsbericht 2010

Der vorliegende Geschäftsbericht orientiert Sie anhand von Zahlen und Kommentaren über den Geschäftsverlauf 2010 des Gemeindeverbandes und des Regionalen Sozialdienstes Oberhofen. Er beinhaltet Tabellen und Erklärungen, welche die Arbeit von verschiedenster Seite beleuchten.

1. Leitung

1.1. Gemeindeverbandsversammlung

Am 20. Oktober 2010 fand erstmals seit 2005 wieder eine Gemeindeverbandsversammlung statt. Der Gemeinderat Sigriswil hatte vorgängig das Referendum gegen das Budget 2011 ergriffen. Zudem musste das Rechnungsprüfungsorgan für weitere vier Jahre gewählt werden. Dank den höheren Einnahmen aus den Inkassoprovisionen und einigen Budgetkürzungen fand ein vernünftiges und realistisches Budget in der Schlussabstimmung eine klare Mehrheit.

1.2. Gemeindeverbandsrat

An 6 Sitzungen wurden insgesamt 50 (Vorjahr 43) Geschäfte beraten und verabschiedet. Die wichtigsten Geschäfte waren:

- > Verwaltungsrechnung 2009
- > Projektabrechnungen 2009
- > Budget 2011
- > Investitionsrechnung und Vorfinanzierung Betriebsmittel
- > Geschäftsbericht 2009
- > Stellenplan 2010/2011
- > Leitungsorganisation Sozialdienst
- > Pensum und Stellvertretung Finanzverwaltung
- > Bestätigungsbericht Rechnungsprüfung 2009 & Datenschutzbericht 2009
- > Jahresziele 2010
- > Genehmigung Handbuch Sozialhilfe
- > Sigriswiler Arbeitsgruppe RSO
- > Besetzung Ressort Sozialhilfe und Dossierkontrolle
- > Nutzung Parzelle 341- Oberhofen
- > Liegenschaftsfonds
- > Dossierkontrollen im Sozialdienst

Der Gemeindeverbandsrat hat sich neben der ordentlichen Geschäftserledigung folgende drei Jahresziele gesetzt:

- Erstellung Informationskonzept
- Handbuch Sozialhilfe (Überarbeitung und Genehmigung)
- Institutionelle Sozialhilfe (Bedarfsabklärung) nach Art. 15 SHG

Durch die Grundsatz- und Zukunftsdiskussionen - ausgelöst durch die Unzufriedenheit der Gemeinde Sigriswil - wurden das Informationskonzept und die Auseinandersetzung mit den Angeboten der institutionellen Sozialhilfe zurückgestellt. Das Handbuch Sozialhilfe wurde aktualisiert und durch den Gemeindeverbandsrat rechtgültig genehmigt.

Durch das Ressort Dossierkontrolle (Sonja Bühler, Christian Fuss und Daniel Schlosser) wurden wiederum 2 halbtägige Kontrollen auf dem Sozialdienst durchgeführt. Mit der neu gestalteten Checkliste können die zu prüfenden Dossiers systematisch kontrolliert werden. Zusätzlich wurden bei den Unterstützungen die Einhaltung der Richtlinien (SKOS und Handbuch Sozialhilfe) überprüft. Die Kontrollen fielen positiv aus, es wurden keine nennenswerten Mängel festgestellt. Ein weiterer Einblick in den Alltag auf einem Sozialdienst erhielten die Behördenmitglieder durch die Fallvorstellungen, die jeweils zu Beginn einer Sitzung durch Sozialarbeitende vorgetragen wurden. Anhand von konkreten Situationsbeschrieben wurde auch das Thema Sozialhilfemissbrauch und Sanktionen thematisiert.

Nach Abschluss der Planungsgrundlagen zur zukünftigen Nutzung der Parzelle 341 konnte die Überbauungsordnung erstellt und zur Vorprüfung ans AGR weitergeleitet werden. Nach einer ersten Rückmeldung des Kantons mussten zur Ergänzung noch zwei Gutachten zu Naturgefahren / Hochwasserschutz und zur Lärmbelastung in Auftrag gegeben werden. Im Bauausschuss erledigten Theodor Wittwer und Toni Wiedmer die notwendigen Arbeiten. Ihre Aufwendungen betragen im vergangenen Jahr 46 Stunden, die über den Liegenschaftsfonds ab- bzw. verrechnet wurden. Die Gemeinde Oberhofen wird durch den Bauverwalter Jürg Haueter vertreten.

Am 27. August 2010 besichtigte der Gemeindeverbandsrat an seinem traditionellen Jahresausflug die RUAG Land Systems in Thun. Zur Auflockerung und Entspannung erhielten die Teilnehmenden anschliessend eine Tai Chi-Schnupperlektion, bevor dann der erlebnisreiche Nachmittag beim Grillieren im Garten von Eduard Müller ausklang.



Der Gemeindeverbandsrat setzte sich im 2010 in unveränderter Besetzung zusammen:

- Sonja Bühler, Hilterfingen (Gemeinderätin)
- Heinz Furer, Sigriswil (Gemeinderat)
- Christian Fuss, Teuffenthal (Gemeinderat)
- Eduard Müller, Hilterfingen
- Ferdinand Oehrli, Sigriswil; Vizepräsident
- Daniel Schlosser, Heiligenschwendi (Gemeinderat)
- Nicole Wartmann Mori, Oberhofen
- Theodor Wittwer, Oberhofen (Gemeinderat); Präsident

Die Diskussionen und Abstimmungen im Gemeindeverbandsrat fielen im vergangenen Jahr zunehmend kontroverser aus. Im Dezember 2010 erklärte schliesslich der Gemeinderat Sigriswil den Austritt aus dem Gemeindeverband per 31. Dezember 2012. Es wird in nächster Zeit eine grosse Herausforderung für die Ratsmitglieder und die Sitzungsleitung bedeuten, damit die Sozialbehörde ihre Führungsverantwortung für einen Betrieb in dieser Grösse konstruktiv erfüllen kann.

1.3. Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung (Theodor Wittwer - Präsident, Toni Wiedmer - Finanzverwalter, Martin Loretz - Stellenleiter) bearbeitete an 14 Sitzungen die anfallenden Geschäfte. Die Geschäftsleitung bereitet einerseits die Sitzungen des Gemeindeverbandsrates vor und unterstützt andererseits den Stellenleiter in der operativen Führung des Sozialdienstes.

Weiter wurden zwei Gesuche über Fr. 880.00 und Fr. 832.00 an den Sozialfonds bewilligt.

Die Geschäftsleitung befasste sich neben den Fragen zu Personal und Organisation intensiv auch mit den vorgebrachten Kritikpunkten aus der Gemeinde Sigriswil. Obwohl wir von verschiedenen Gemeindeexponenten aus den eingesetzten Arbeitsgruppen positive Rückmeldungen zu unserer Rechnungsablage und zur umsichtigen Budget- und Geschäftsplanung erhielten, gelang es uns offensichtlich nicht, die Unzufriedenheit aus Sigriswil aus der Welt zu schaffen. Der diskussionslose Austrittsentscheid der Gemeindeversammlung Sigriswil hinterlässt einen etwas zwiespältigen Nachgeschmack.

2. Auftragserfüllung

2.1. Geführte Fälle* im Mehrjahresvergleich

Dossierart / Jahr	2007	2008	2009	2010
Anzahl Dossiers geführt durch Sozialarbeitende inkl. ZuD (2010 = 35 Zuschussdossiers)	541	533	502	501
Anzahl Dossiers geführt durch Administration				
Alimenteninkasso/ -bevorschussung	89	78	98	90
Erbschaftsverwaltung	8	5	1	0
Rechnungsführung Privatmandate	10	9	8	11
Vormundschaftskontrolle	155	149	167	161
Kurzkontakte (bis 3 Std. Aufwand)		41	30	41

* Die Dossierzählung basiert auf den Vorgaben der GEF (Grundlage für Bewilligung Stellenplan). Dazu gehören: Amtsvormundschaft, Berichte & Gutachten für Dritte, freiwillige Beratung/Prävention, Gefährdungsmeldung, Lohnverwaltungen, Pflegekinder, Sozialhilfe, Vaterschaftsabklärung/gemeinsame elterliche Sorge, Zuschuss nach Dekret.

Die Gesamtzahl der geführten Dossiers variiert von Jahr zu Jahr nur gering. Im 2010 war die Anzahl der geführten Fälle im Vergleich zum Vorjahr in allen Fachbereichen praktisch identisch.

Die massive Zunahme bei den administrativen Dossiers im 2009 hat sich im vergangenen Jahr wieder etwas abgeschwächt. Im Alimentenwesen und bei der Vormundschaftskontrolle stellen sich den Mitarbeiterinnen aus der Administration neben der reinen Dossierbearbeitung oft auch anspruchsvolle rechtliche Fragen und schwierige Beratungssituationen, sei es mit zahlungsunwilligen Alimentenschuldnern oder bei der Betreuung der privaten Mandatsträger im Vormundschaftsbereich. Die Zuschussdossiers werden ebenfalls durch eine Mitarbeiterin in der Administration geführt und die jeweiligen Beschlüsse durch den Stellenleiter verfügt. Durch die Neuordnung der Pflegefinanzierung ab dem 1. Januar 2011 werden die Zuschussdossiers deutlich abnehmen.

2.2. Fallentwicklung

Total Fälle	2007	2008	2009	2010
Dossiers am 01.01	327	348	329	336
Neuaufnahmen	214	185	173	165
Abschlüsse	193	204	166	176
Dossiers am 31.12.	348	329	336	325
Geführte Dossiers total	541	533	502	501

Diese Tabelle zeigt den Dossierdurchlauf während des Jahres. Grob gesagt wird neben der Betreuung der laufenden Fälle pro Arbeitstag durchschnittlich auch knapp je ein Dossier eröffnet und abgeschlossen.

2.3. Übersicht geführte Dossiers in den wichtigsten Kategorien

Total Fälle	2007	2008	2009	2010
Sozialhilfe	240	234	230	232
Zuschuss nach Dekret	36	29	32	35
Amtsvormundschaft	112	113	104	104
Freiwillige Beratung / Prävention	75	53	49	45
Vaterschaftsabklärungen / gemeinsame elterliche Sorge	24	34	27	32
Gefährdungsmeldungen	19	33	23	18
Berichte / Gutachten für Dritte	5	13	11	13

Wie bereits oben erwähnt, liegt die Anzahl der geführten Dossiers in allen Fachbereichen praktisch auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr. In keinem Bereich lässt sich eine Tendenz erkennen und/oder eine Prognose ableiten. Die weltweite Wirtschaftskrise hat sich in unserem Verbandsgebiet rein auf die Anzahl der Unterstützungs- und Beratungsfälle nicht spürbar ausgewirkt. Anders verhält es sich jedoch in der Kostenentwicklung in der Sozialhilfe (siehe Ziffer 2.3.1.).

2.3.1. Sozialhilfe

Die Anzahl der geführten Fälle in der Sozialhilfe blieb gegenüber dem Vorjahr praktisch gleich: insgesamt wurden im Berichtsjahr 232 Dossiers geführt. Bei Netto-Aufwendungen von Fr. 3'396'805.90 (Vorjahr Fr. 2'964'921.00) wurden somit pro Fall durchschnittlich Fr. 14'641.40 (Vorjahr Fr. 12'891.00) an Sozialhilfeleistungen ausbezahlt.

Diese Kostenzunahme pro Fall (+ 145 Franken pro Fall und Monat) ist nicht besorgniserregend und kann im Bereich der normalen Teuerung liegen (z.B. Mietnebenkosten, Gesundheitswesen sowie leichte Erhöhung der Maximalmieten). Der gesamte Zuwachs von rund 430'000 Franken ist aber doch bemerkenswert. Eine Analyse der gesamten Sozialhilfekonti lässt nicht eindeutige Erklärungen zu. Einige Interpretationen sind aber durchaus möglich:

- Rückgang der Erträge bzw. Einkommen der unterstützten erwerbstätigen Personen; meist Teilzeit-Anstellungen im Stundenlohn in Niedriglohnbereichen, Einsatz auf Abruf
- Längere Vorschusszahlungen für Sozialversicherungsleistungen, insbesondere bei der IV
- Zwei zusätzliche stationäre Platzierungen mit jährlichen Kosten von rund 130'000 Franken pro Fall
- Höheres Engagement / Kosten für Ausbildungen von unterstützten Personen

Weiter muss neben diesen "nackten" Fallzahlen und den durchschnittlichen Kosten auch der unterschiedliche fachliche und zeitliche Aufwand berücksichtigt werden. Auf der einen Seite der Skala kann ein "einfacher" Unterstützungsfall mit relativ kleinem Aufwand von 2 - 3 Stunden pro Monat bearbeitet werden, auf der anderen Seite können komplexe Abklärungen im Familiensystem, bei

Fragen zu Sozialversicherungen oder bei Gefährdungsmeldungen und Platzierungen, dem Verfassen von Berichten und der allgemein notwendigen Administration 10 - 20 Stunden im Monat beanspruchen.

In der Fallbearbeitung ist der Anteil der administrativen Aufgaben beträchtlich. Die Vorgaben des Bundes (insbesondere Sozialhilfestatistik) und des Kantons (Sozialhilfe- und ASVS-Abrechnung, Steuern, limitierte Maximalbeträge bei den Prämien der Krankenkasse, etc.) nehmen weiter zu und verlangen lösungsorientiertes Denken, Flexibilität und stets neues Fachwissen. Insbesondere im Stadium der Fallaufnahme müssen wir regelmässig neue Elemente bei den Abklärungen integrieren, damit anschliessend während der Unterstützung und später beim Fallabschluss und bei der Abrechnung mit dem Kanton die Vorgaben eingehalten werden können. Hier führen wir kontinuierlich unsere Bestrebungen weiter, diese administrativen Aufgaben durch das richtige Fachpersonal - also punktuelle Verlagerung in der Fallführung von der Sozialarbeit zur Administration - ausführen zu lassen.

Gründe für Fallabschluss 2010 in der Sozialhilfe

Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	28
Höheres Einkommen / höheres Pensum	3
Existenzsicherung durch Arbeitslosengeld	2
Existenzsicherung durch AHV / EL	5
Existenzsicherung durch andere bedarfsabhängige Sozialleistungen	2
Erbschaft	2
Kontaktabbruch	6
Wechsel des Wohnortes	22
Todesfall	2
Total	72

Rund 43% der Fallabschlüsse (Vorjahr 30%) konnten wegen einer Aufnahme der Erwerbstätigkeit bzw. einem höheren Erwerbseinkommen erfolgen. Dies ist sicher als erfreuliche Tatsache zu werten. Gleichzeitig wird aber auch deutlich, dass die Mobilität und damit der Wegzug in eine andere Gemeinde nach wie vor ein häufiger Grund für den Fallabschluss bzw. die Übertragung zu einem anderen Sozialdienst ist.

Aus diesen Zahlen kann auch abgeleitet werden, dass die Sozialversicherungsleistungen die effektiven Lebenshaltungskosten kaum mehr zu decken vermögen.

Sozialhilfequote

	Sozialhilfequote	Einwohnerzahl	Quote Vorjahr
Kanton Bern (2009) Quelle BFS	4.00%		3.90%
Gemeindeverband (31.12.2010)	3.05%	11780	3.12%
Heiligenschwendi	2.11%	662	1.88%
Hilterfingen	4.00%	3994	3.94%
Oberhofen	3.65%	2331	4.25%
Sigriswil	2.12%	4619	2.10%
Teuffenthal	1.72%	174	0.57%

Die Sozialhilfequote drückt den Anteil der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger (ohne ZuD) an der gesamten Wohnbevölkerung aus. Dabei sind nicht die Anzahl der Dossiers massgebend, sondern die Anzahl Personen in einer Unterstützungseinheit.



Neben der Sozialhilfequote ist aus (sozial-) politischer Sicht die Armutsquote von Bedeutung. Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern hat im Dezember 2010 den zweiten Sozialbericht veröffentlicht. In einem umfangreichen Bericht wurden Fakten, Zahlen und Analysen zur Armut im Kanton Bern erstellt. Da gleichzeitig das 2010 zum europäischen Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung ausgerufen wurde, war das Thema Armut vermehrt in den Medien präsent. Gemäss diesen Analysen müssen im

Kanton Bern 7,7% der Haushalte als arm und 4,8% als armutsgefährdet bezeichnet werden. Als relativer Armutsbegriff folgert der Kanton, dass eine Person als arm gilt, wenn sie im Vergleich zu ihrem gesellschaftlichen Umfeld aus finanziellen Gründen ein eingeschränktes Leben führen muss. Die Auswertung des Zahlenmaterials von 2001 bis 2008 zeigt auch auf, dass die Armutsgefährdungsquote, unabhängig von der konjunkturellen Lage, stetig von 10,8 auf 12,5% gestiegen ist. Dabei hat sich insbesondere die Einkommenssituation der ärmsten 10% der Haushalte verschlechtert: Ihr verfügbares Einkommen vor Bezug von Bedarfsleistungen (Sozialhilfe) ist um 20% gesunken, während die Einkommen der übrigen Bevölkerungsschichten konstant geblieben oder gar leicht gestiegen ist.

Dieses Ergebnis aus dem Sozialbericht deckt sich also mit den Feststellungen zu den gestiegenen Nettokosten in der Sozialhilfe im Gemeindeverband.

Ähnliche Schlussfolgerungen zieht der Kanton ebenfalls im Bericht vom November 2010 zu den Kosten in der individuellen Sozialhilfe, Jahre 2007, 2008 und 2009:

- Die Zahl der unterstützten Personen ist seit dem Jahr 2006 ziemlich stabil, sie hat gegenüber dem Jahr 2008 um 1% zugenommen.
- Die durchschnittlichen Nettokosten pro unterstützte Person sind im Jahr 2009 gegenüber dem Jahr 2008 um rund 4% gestiegen.
- Bezüglich Sozialhilfequote gibt es zwischen den Amtsbezirken relativ grosse Unterschiede. Es gibt deutliche Zusammenhänge zwischen der Grösse des Amtsbezirks und der Sozialhilfequote sowie zwischen der Arbeitslosenquote und der Sozialhilfequote. Tendenziell kann gesagt werden: je höher die Arbeitslosenquote, desto höher die Sozialhilfequote.
- Stark vertreten bei den Sozialhilfebeziehenden im Kanton Bern sind Kinder und Jugendliche, Alleinerziehende, Erwerbstätige (Working Poor) und Personen ohne Berufsabschluss.
- 29% aller erwachsenen Sozialhilfebeziehenden im Kanton Bern sind erwerbstätig.
- Die Beschäftigungs- und Integrationsangebote im Kanton Bern sind wirkungsvoll. 28% aller Teilnehmenden mit der expliziten Zielsetzung berufliche Integration konnten im Jahr 2009 in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden.

Eine negative Berichterstattung in den Medien zu Einzelfällen in der Sozialhilfe und insbesondere zum Sozialhilfemissbrauch war im vergangenen Jahr kaum mehr vorhanden. Im Kanton Bern wurde die Revision des Sozialhilfegesetzes behandelt, worin u.a. schwergewichtig Massnahmen zur Missbrauchsbekämpfung aufgenommen werden sollen (Einsatz von Sozialinspektoren, Lockerung Datenschutz, Vollmachtregelung). In den Fachkreisen sind diese Massnahmen teilweise sehr umstritten, da der Antragssteller für Sozialhilfe unter einen Generalverdacht gestellt wird. Bei der ganzen Thematik gebe ich erneut zu bedenken, dass der Sozialhilfeklient der wohl am umfangreichsten durchleuchtete Antragssteller ist - im Vergleich zu uns Steuerpflichtigen oder zu einem Antragsteller für einen Konsumkredit.

Leider hat es der Berner Regierungsrat verpasst, die Ende 2010 von der SKOS beschlossene Teuerungsanpassung bei den Grundbeträgen für den Lebensunterhalt in Kraft zu setzen. Real wird also ein Sozialhilfebezügler im 2011 weniger Geld zur Verfügung haben als bisher.

2.3.2 Zuschuss nach Dekret

Die Ausrichtung der Zuschüsse an minderbemittelte Personen ZuD wird seit 2006 ausschliesslich administrativ durch eine Sachbearbeiterin durchgeführt. Dieses Vorgehen entspricht der Philosophie des Dekrets, da die Bezügerinnen und Bezüger in der Tendenz auf keine Beratung angewiesen sind.

Durch die Neuordnung des Finanzausgleichs werden die Kosten für Heimaufenthalte direkt über den Kanton bzw. über die Ergänzungsleistungen gedeckt. So richten wir heute in der Regel nur noch Zuschüsse aus bei Aufenthalten in Privatheimen oder bei Personen, wo verzichtetes Vermögen eine reduzierte Ergänzungsleistung bewirkt (z.B. bei Abtretung einer Liegenschaft an die Nachkommen). Im Jahr 2010 richteten wir Zuschüsse in 35 Fällen (Vorjahr 32) von insgesamt 211'265.20 Franken (Vorjahr 246'725 Franken) aus. Demgegenüber stehen Einnahmen aus Rückerstattungen (in der Regel Rückforderungen nach Todesfällen bei den Erben) von 60'654.55 Franken (Vorjahr 167'709 Franken). Im Hinblick auf die neue Pflegefinanzierung ab 2011 konnten per Ende 2010 von den 35 Fällen insgesamt 27 Dossiers abgeschlossen werden.

2.3.3. Amtsvormundschaft

Die Zahl der vormundschaftlichen Mandate, die von den Sozialarbeitenden geführt wurden, blieb nach der massiven Zunahme in den Vorjahren stabil bei 104 Dossiers. Dabei handelt es sich um 58 Mandate für Erwachsene und 46 Mandate für Kinder und minderjährige Jugendliche.

Die Gründe für diese hohe Zahl von vormundschaftlichen Mandaten sind unverändert: Bei den Mandaten für Erwachsene stellen wir fest, dass es vermehrt zu Krisensituationen und Verwahrlosungen bei alten Menschen mit darauffolgenden Eintritten in Altersheime kommt. Zunehmend führen wir auch "einfache Alters-Beistandschaften" von Personen im Altersheim. Vermutlich sind hier einerseits fehlende Familienstrukturen verantwortlich und andererseits stellen sich in den Gemeinden weniger Personen zur Führung einer solchen Aufgabe zur Verfügung.

Die vormundschaftliche Massnahme im Kindes- und Jugendschutz ist ein immer wichtigeres Fachgebiet des Sozialdienstes. Der Verlust von Werten, Zukunftsängste, die hohe Zahl von Scheidungen, finanzielle Probleme durch Arbeitsdruck und Arbeitslosigkeit, sowie im Besonderen die Herausforderung der Kindererziehung in schwierigem Umfeld fordern vermehrt Hilfe von Fachstellen. Der RSO führt 46 Beistand/ Vormundschaften von Kindern und Jugendlichen. Dabei wird eine immer wichtigere Aufgabe die Ausarbeitung von neuen Besuchsrechtsregelungen. Zunehmend sind auch die Organisation von begleiteten Besuchen und die Anordnung und Finanzierung von Familienbegleitungen notwendig.

Die Anforderungen an die Sozialarbeitenden sind in diesem Bereich sehr hoch, die Behörden in den Gemeinden stark gefordert. Sie alle leisten eine anspruchsvolle und belastende Arbeit!

Die Neugestaltung des revidierten Kindes- und Erwachsenenschutzrechts schreitet ebenfalls voran. Der Bund hat inzwischen die Kantone verpflichtet, die Umsetzung voranzutreiben, damit das neue Recht am 01.01.2013 in Kraft treten kann.

2.3.4. Freiwillige Beratung / Prävention

Die Anzahl an Beratungs- und Präventionsfällen ist im Gegensatz zum Vorjahr weiter gesunken. Grundsätzlich sind wir bestrebt, dass die Hemmschwelle möglichst tief ist und ratsuchende Menschen möglichst früh ihr Anliegen vorbringen. Oft verhindert eine fachliche Beratung eine Sozialhilfeabhängigkeit oder zögert sie hinaus.

Nach dem Brandereignis im ehemaligen Hotel Kreuz in Oberhofen Anfang Februar 2010 bildeten wir eine Koordinations- und Anlaufstelle für die Soforthilfe und die Beratung der betroffenen Personen. Diese Aufgaben wurden während ca. 3 Monaten durch Doris Wittwer und Martin Loretz ausgeführt.

2.3.5. Alimentenwesen

Das Alimentenwesen wird in den Verbandsgemeinden unterschiedlich bearbeitet. Der RSO erledigt für die Gemeinden Hilterfingen und Oberhofen und seit 2009 auch für Heiligenschwendi die Bevorschussung und das Inkasso und für Sigriswil lediglich die Bevorschussung.

Die geführten Dossiers haben nach der starken Zunahme im Vorjahr im 2009 (98) wieder etwas abgenommen (90). Gleichzeitig haben auch die Nettoaufwendungen gegenüber dem Vorjahr um 28% abgenommen und betragen noch rund 55'000 Franken. Dieses gute Ergebnis hat natürlich einerseits mit der Zahlungsfähigkeit der Alimentenschuldner zu tun, andererseits wird das Inkasso der Ausstände konsequent betrieben.

Dieser ganze Aufgabenbereich wird von Doris Wittwer bearbeitet und ihre Aufwendungen werden den Gemeinden mit 70 Franken / Stunde verrechnet.

2.4. Weitere Angebote

2.4.1. Senioren-Beratungstelefon

Auch im dritten Betriebsjahr muss klar festgestellt werden, dass das Senioren-Beratungstelefon kaum in Anspruch genommen wird. Die kostengünstige Werbung in den lokalen Printmedien (Amtsanzeiger, Thunersee Bote, Oberhofner und Gemeindeinformation Hilterfingen) wird regelmässig betrieben. Weitere Werbemassnahmen wie z.B. Wurfssendung in alle Haushalte oder Klebversand via Spitex wurden bisher aus Kostengründen nicht vorgenommen.

Das Beratungstelefon verfügt ebenfalls über einen eigenen Internetauftritt und ist unter www.senioren-beratungstelefon.ch erreichbar. Zusätzlich befinden sich bei den Webseiten der Gemeinden die entsprechenden Hinweise. Die Webseite verzeichnet pro Monat knapp 100 Zugriffe, was recht erfreulich ist.

Die Geschäftsleitung hat nach Absprache mit den beiden Gemeinderäten Soziales entschieden, dass das Beratungstelefon und insbesondere die verhältnismässig gut frequentierte Webseite mit minimalem Aufwand weiter betrieben werden soll.

2.4.2. Schulsozialarbeit

Nach der Einführung der Schulsozialarbeit im Januar 2008 kann nun bereits auf das dritte Jahr zurückgeblickt werden.

Jahresbericht von François Villet:

Einzelberatungen - Familienbegleitung

Die Beratung von Schülerinnen und Schülern und deren Eltern stellt klar das Kerngeschäft der SSA dar. Oftmals werden Begleitungen von Familiensystemen an einem Rundtisch-Gespräch mit der Klassenlehrkraft, der Heilpädagogik und teils der Schulleitung eingeleitet. Erziehungsfragen, Schulmüdigkeit, Berufswahl, Ausgrenzungssituationen und Freizeitgestaltung stehen meist im Zentrum.

Der Grossteil der Beratungen findet in der Sekundarstufe 1 (7.-9. Klasse) statt, obwohl die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der SSA in der Primarstufe vorhanden ist. Längerfristige Beratungen auf der Primarstufe ergeben sich ausschliesslich in Familiensystemen mit Migrationshintergrund.

Lehrercoaching / Klassenbegleitung

Zunehmend wird der „kollegiale Austausch“ mit der SSA von der Lehrerschaft in Anspruch genommen. Klassenbesuche mit Nachbesprechung ohne Qualifikationsanspruch erleben die Lehrpersonen unterstützend und aufbauend.

Eine halbjährige Klassen- bzw. Lehrpersonenbegleitung hat sich in der Oberstufe ergeben, da eine Lehrerin massiv ins Schussfeld der Eltern geraten ist. Die Situation konnte soweit geklärt werden, dass der Unterricht zumindest bis Ende Schuljahr 2010/2011 fortgesetzt werden kann. Weitere Coachings ergaben sich:

- in 2 Klassen an der Primarschule Eichbühl: Konflikte Mädchen - Knaben / Sprache der Knaben / Ausgrenzung
- Dreiwöchige Begleitung einer Stellvertretung in der Mittelstufe Oberhofen
- Mobbing-Situation Kindergarten Haberzelg
- Gruppenkonflikt und Ausgrenzung Primarschule Seeplatz Oberhofen

Vernetzung / Zusammenarbeit

Neben der institutionalisierten Zusammenarbeit mit den Schulleitungen, dem RSO, der Schulkommission und dem regelmässigen Kontakt mit den Time-Out-Angebot „Kohleweiher“ der GAD-Stiftung in Thun hat sich durch eine Familienbegleitung die Zusammenarbeit mit dem neuen Case-Management des BIZ Thun ergeben. In wie weit die fehlende Unterstützung von Jugendlichen im Berufswahlprozess durch das Elternhaus von Hilfsangeboten wie dem Case-Management oder der SSA aufgefangen werden kann, wird die Zukunft zeigen müssen. Daneben hatte die SSA im 2010 Kontakt mit:

- Jugendpsychiatrische Dienste der Klinik Neuhaus Bern
- Chinderhuus Ebnet Gstaad
- Kinderpsychiatrische Gemeinschaftspraxis Grossenbacher Bern
- Schulsozialarbeit Thun
- Institut Beatenberg

Leider kommen Projektarbeiten zu kurz, da mein „daily business“ die 40% schlicht ausfüllen! Glücklicherweise gehöre ich in der Gesundheitswoche an der Oberstufe zum festen Bestandteil. Weiter plane ich in Zusammenarbeit mit der Jugendarbeit des Berner Oberlandes eine Veranstaltung zum Thema „Neue Autorität“ für das Jahr 2011.

Die fachliche Einbindung des Schulsozialarbeiters ins Team des Regionalen Sozialdienstes ist auch für uns eine Bereicherung. Die Vernetzung Sozialdienst - Schulsozialarbeit - Schule findet in der Regel früher statt und die methodischen Schritte erfolgen koordiniert.

Mit der Teilrevision des Volksschulgesetzes 2012 soll die Schulsozialarbeit verankert werden. Erfreulicherweise ist beim Schulverband wie bei den Trägern (Gemeinden Hilterfingen und Oberhofen sowie Kirchgemeinde) eine positive Haltung gegenüber der Schulsozialarbeit vorhanden und spürbar. Ihnen sei an dieser Stelle für ihr Engagement und ihre Unterstützung gedankt!

Die Projektgruppe wird im Herbst 2011 eine Auswertung vornehmen und voraussichtlich die unbefristete Einführung beantragen.

3. Betrieb

3.1. Personal

3.1.1. Stellenplan per 31.12.2010

Mitarbeitende in der Sozialberatung

Beschäftigte	Eintritt	% Sozialarbeit	% anderes	% Total
Glur Simone	01.06.2010	60%		60%
Graf Ernst	01.02.2002	65%	15% VM	80%
Hubacher Rachel	15.02.2006	80%		80%
Loretz Martin	01.07.2005	15%	55% SL + 15% VM*	85%
Männel Fretz Eveline	01.11.2010	40%	befristet bis 30.06.2011	40%
Ramsauer Daniel	01.02.1999	20%	55% VM + 5% Bau	80% (100%)
Schmid Rainer	01.01.1998	45%	15% BL	60%
Wunderlich Daniela	01.11.2008	80%		80%
Wyssmüller Karin	01.03.2008	80%		80%
Total		485%	160%	645%

VM = Vormundschaftssekretär / PA = Praxisausbildung / SL = Stellenleitung / BL = Bereichsleitung

Mit einer Fallbelastung von 99 Fällen pro 100% Sozialarbeit bewilligte die GEF für das Jahr 2010 490% in der Sozialarbeit. Für diesen Stellenumfang werden durch den Kanton via Lastenausgleich pauschale Lohnbeiträge ausgerichtet. Die Pauschale wird jedoch nur ausgerichtet, wenn pro 100% Fachstelle zusätzlich mindestens 50% Administration vorhanden ist. Diese Vorgaben werden erreicht.

Das zusätzlich benötigte Personal in der Administration sowie die Lohnkosten für die Leitung, für Verbands- und Organisationsaufgaben und für den Liegenschaftsunterhalt müssen durch den Verband getragen werden. Die Aufwendungen für die Vormundschaftssekretariate werden im Auftrag der jeweiligen Gemeinden ausgeführt und nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Per 31. Mai 2010 verliess uns Erika Wiedmer. Nach rund 3 ½ Jahren, während denen sie berufsbegleitend an der Fachhochschule Olten die Ausbildung zur Sozialarbeiterin absolvierte, kehrte sie wieder in ihre frühere Tätigkeit als Gemeindeschreiberin zurück. An ihrer Stelle konnten wir Simone Glur anstellen. Zur Abdeckung der krankheitsbedingten Abwesenheit von Daniel Ramsauer konnten wir auf die Unterstützung von Franziska Regli zählen; sie ist eine versierte Sozialarbeiterin mit langjähriger Erfahrung und war mit einem Pensum von 60% vom 1. Januar bis 31. August 2010 bei uns tätig.

Die Aufgaben der drei Vormundschaftssekretäre (Hilterfingen, Oberhofen und Sigriswil) machen im Jahresschnitt ein Pensum von 85% aus

Der Ausbildungsplatz für Studierende der Berner Fachhochschule für Soziale Arbeit war das ganze Jahr lückenlos besetzt, und zwar mit:

- Rahel Burckhardt, Ostermundigen 1. Februar 2009 - 31. Januar 2010 / 50%
- David Zysset, Gurzelen 1. Februar 2010 - 31. Juli 2010 / 100%
- Sabine Bieri, Thun 1. August 2010 - 31. Januar 2011 / 100%

Die praktische Ausbildung und Begleitung wurde durch Rainer Schmid und Karin Wyssmüller übernommen.

Mitarbeitende in der Administration:

Beschäftigte	Eintritt	Hauptaufgaben	% Total
Ammann Verena	01.09.2003	Empfang, Krankenkassenwesen, Archiv	80%
Brunner Therese	01.10.2008	Buchhaltung Sozialhilfe, Abrechnungen Lastenausgleich / ASVS / EL / ZUG	80%
Frutiger Karin	01.05.2009	Krankenkassenwesen, Vormundschafts- sekretariat Oberhofen	40%
Rothermann Sandra	01.12.2010	Buchhaltung Vormundschaft	20%
Steiner Christa	01.07.2008	Buchhaltung Vormundschaft	40%
Wenger Gisela	01.09.2006	Vormundschaftssekretariat Hilterfingen, Buchhaltung Vormundschaft, ZuD, KLIB-Superuserin, BFS-Statistik	80%
Wittwer Doris	01.06.2006	Bereichsleitung Administration, Alimen- tenwesen, Vormundschaftssekretariat Sigriswil, Sekretariat GVR + Verband	80%
Total			420%

Im Frühling 2010 konnten wir Sandra Rothermann aus Uetendorf für eine viermonatige Stellvertretung während des Mutterschaftsurlaubs von Christa Steiner engagieren. Sie verfügt über mehrere Jahre Sozialdienstenerfahrung und konnte sich somit rasch in die Aufgaben der Vormundschaftsbuchhaltung einarbeiten. Da Doris Wittwer ab Januar 2011 einen Teil in der Sachbearbeitung der Finanzverwaltung (Zahlungsverkehr und Buchhaltung der Betriebskosten und Lohnwesen) übernehmen wird, konnten wir Sandra Rothermann dann mit einem 20%-Pensum fest anstellen.

Durch die verstärkte Einbindung des Administrationsteams in die Fallaufnahme erreichen wir heute die angestrebte gute Datenqualität für die Erstellung der Schweizerischen Sozialhilfestatistik bereits zu Beginn der Fallführung. Das BFS fordert jährlich eine höhere Datenqualität, was eine dauernde Überprüfung und Optimierung der Arbeitsschritte für die Datenerhebung und -erfassung notwendig macht - eine Arbeit, die vorwiegend in der Administration erfolgt.

3.2. Finanzen

3.2.1. Rechnung 2010

Hier verweise ich auf die detaillierte Rechnung 2010 vom Finanzverwalter Toni Wiedmer.

3.3. Infrastruktur

3.3.1. Liegenschaft

An der Liegenschaft fielen keine nennenswerten Reparaturen und Unterhaltsarbeiten an. Die Reinigung der Büros erledigt Rattana Lehmann zu unserer vollen Zufriedenheit. Die Umgebungspflege wird durch die Arbeitsintegration EDEN Hilterfingen ausgeführt. Mit der im 2008 neu installierten modernen Gasheizung kann die Raumtemperatur nun feiner eingestellt werden. Einzig in den drei Büros im alten Annexgebäude sind die Temperaturschwankungen wegen der schlechten Isolation schwierig zu steuern und nicht mehr ganz zeitgemäss. Die jährlichen Einsparungen bei den Energiekosten betragen mit der neuen Heizung durchschnittlich rund 12%.

3.3.2. Büros

Die Büros sind zweckdienlich und freundlich eingerichtet. Wir fühlen uns alle wohl!

3.3.3. EDV & Technik

Die ganze technische Infrastruktur funktioniert seit knapp sechs Jahren gut und zuverlässig.

Da die Garantie auf dem Server nicht mehr verlängert werden konnte, wurde im November 2010 ein neuer Server mit der aktuellen Betriebssoftware installiert. Der Ersatz der Arbeitsplatz-PC's ist im 2011 vorgesehen.

Das KLIB (Klienteninformationssystem) bewährt sich im täglichen Einsatz und weist praktisch keine Ausfälle auf.

Neben den Standardmodulen zur Fallführung ist bei uns zusätzlich das Krankenkassenmodul im Einsatz. Dieses Modul unterstützt eine konsequente und sichere Abrechnung der Arztrechnungen. Verena Ammann hat pro Monat durchschnittlich 135 (Vorjahr 120) Arzt- und Heimrechnungen mit insgesamt 30 verschiedenen Krankenkassen abgerechnet. Die Summe der abgerechneten Rechnungen betrug dabei 766'100 Franken (Vorjahr 720'000 Franken).

Auf dem im Vorjahr installierte Modul "Alimenteninkasso und -bevorschussung" konnte inzwischen die volle Produktion verarbeitet werden. Damit wird eine einheitliche und effiziente Dossierbewirtschaftung mit einer hohen Rechtssicherheit und -gleichheit gewährleistet.

4. Organisationsentwicklung

Teambezogen pflegen wir neben den institutionalisierten Gefässen für Teamsitzungen auch gesellige Anlässe.

Unser Weihnachtsessen 2009 fand am 20. Januar 2010 statt. Nach einem Apéro im Pfarrhaus bei unserer Praktikantin Rahel Burckhardt in Ostermundigen genossen wir ein Nachtessen im Restaurant Veranda in Bern.

Am 13. März 2010 stand ein Skitag für die Ratsmitglieder und die Mitarbeitenden in Adelboden auf dem Programm.

Bereits Tradition ist die aktive Teilnahme an der Aktion "bike to work" im Juni des Jahres.

Im Januar 2010 konnten wir im ganzen Team ein zweitägiges Seminar zur Gewaltfreien Kommunikation (GFK) absolvieren.

5. Qualitätsentwicklung & Vernetzung

Die Qualität der Leistungen eines in der Beratung tätigen Unternehmens zu messen ist schwierig. Unsere Klienten sind in der Regel nicht freiwillige Kunden, die den Anbieter wählen und wechseln können. Obwohl - wie in den meisten Sozialdiensten - überprüfbare Qualitätsstandards für die beraterischen Leistungen fehlen, bestehen trotzdem verschiedene subjektive und objektive Indikatoren, die über die Qualität der geleisteten Arbeit Auskunft geben können.

Die **Dossierkontrolle** durch einen Ausschuss des Gemeindeverbandrates (Sonja Bühler, Daniel Schlosser, Christian Fuss) hat bestätigt, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen in der Sozialhilfe eingehalten werden und die Dossiers nach einheitlichen Kriterien geführt werden.

Aus der **Jahresrechnung 2010** kann u.a. abgeleitet werden, dass die Kostenentwicklung im Rahmen der Teuerung liegt und keine zusätzliche Steigerung im Nettoaufwand zu verzeichnen ist. Durch die Revisionen durch unser Kontrollorgan Fankhauser & Partner AG, Huttwil und durch das Revisorat der Gesundheits- und Fürsorgedirektion haben wir gute Noten erhalten.

Mit einer guten **Vernetzung** mit Behörden und Verwaltungen der Verbandsgemeinden, anderen öffentlichen Diensten, Fach- und Beratungsstellen und zu den Schulen können andere Ressourcen genutzt und Synergien erzielt werden.

Im vergangenen Jahr haben wir mit Institutionsbesuchen die Vernetzung weiter gefördert mit den Pfarrpersonen vom rechten Thunerseeufer, der Fachstelle Berner Gesundheit Thun und der Fachstelle Thun der Berner Schuldenberatung.

Am 19. Mai nahmen wir am Gewerbeapéro des Gewerbevereins Oberhofen Hilterfingen-Hünibach und am 16. Juni am Sozial-Apéro im Alters- und Pflegeheim Magda teil, das von Sonja Bühler, Gemeinderätin Hilterfingen organisiert wurde.

Ein Team aus unserem Sozialdienst hat bei der Wanderausstellung *"Im Fall - Eine Ausstellung über die Sozialhilfe in der Schweiz"* im Thuner Rathaus aktiv mitgewirkt. Der Gemeindeverbandsrat und die Mitarbeitenden des Sozialdienstes haben dann die Ausstellung am letzten Tag gemeinsam besucht.

Im Bereich der subjektiven Einschätzung interpretiere ich die verschiedenen positiven Rückmeldungen und die gute Zusammenarbeit mit den fünf Gemeindeverwaltungen als gegenseitige Zufriedenheit.

Eine wertschätzende Kommunikation und ein freundliches Auftreten gehören zu unserem Alltag und prägen ein angenehmes Klima für Besucher und Mitarbeitende.

6. Persönliches Schlusswort

Mein persönlicher Rückblick auf das Jahr 2010 fällt etwas zwiespältig aus: Wäre ich Chef eines kleinen Gewerbebetriebes, würde ich sagen: " ds Gschäft louft guet, ig bi zfriede, aber die ds Bärn obe mache eim ds Läbe mit dere Bürokratie chli schwär".

Übersetzt für unseren Sozialdienst könnte dies heissen:

Wir haben unseren Auftrag gemäss Gesetzgebung in guter Qualität erfüllt. Die verschiedenen Aufgaben gemäss Sozialhilfegesetz, Verordnungen und Leistungsvereinbarungen wurden termingerecht erledigt. Wir arbeiten motiviert und sind leistungsbereit. Neue Mitarbeitende (infolge Personalwechsel und längeren Abwesenheiten) konnten trotz ausgetrocknetem Stellenmarkt ohne vorübergehende Vakanz angestellt und in nützlicher Zeit vollumfänglich ins Team integriert werden. Wir haben nicht nur fachlich bestens ausgebildete neue Kolleginnen gefunden, sondern auch menschlich offene und beziehungsfähige Menschen bei uns einstellen können.

Trotz belastender und zunehmend auch juristisch anspruchsvoller Arbeit pflegen wir unseren Kunden und Klienten gegenüber eine wertschätzende Haltung. Reklamationen, Wutausbrüche und Beschwerden von Seiten der Klientschaft sind glücklicherweise selten - und Ausnahmen bestätigen ja bekanntlich die Regel.

Der in meiner kurzen Rückbesinnung unbefriedigende Teil muss ich der Politik zuweisen. Ich bin offen für sachliche Kritik und bin jederzeit bereit, mit Entscheidungsträgern gemeinsam über die Lösung von Problemen zu diskutieren und realisierbare Korrekturen anzugehen. Leider haben beide Elemente bisher nicht stattgefunden. Es wurden lediglich Fragen gestellt. Diese wurden jeweils umgehend beantwortet. Anschliessend wurden Forderungen eingereicht. Dass eine Verbandsgemeinde ihren Austritt beschliesst - und das ist ihr gutes Recht - ohne dass man gemeinsam am runden Tisch die Unzufriedenheit versachlicht und Lösungen und Veränderungen diskutiert hat, stimmt mich nachdenklich.

Ich masse mir an, selbstkritisch genug zu sein, und in dieser Geschichte die Fehler nicht nur bei den anderen zu sehen. So bin ich zuversichtlich, dass alle Beteiligten daraus auch etwas lernen können.

Ich bedanke mich beim ganzen Team für die loyale Unterstützung und die Leistung in der täglichen Arbeit!

Oberhofen, 21. April 2011 - Martin Loretz, Stellenleiter